

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg vom Dienstag, dem 08.03.2022, im Durlacher Hof Rhodt

**Mitglieder:**

**Anwesend:**

**Bemerkungen:**

Ortsbürgermeister Pister, Armin	Vorsitzender
Erste Beigeordnete Schilling, Katrin	
Beigeordneter Fader, Knut	
Beigeordneter Blank, Matthias	
Dr. Engel, Torsten	
Götz, Rainer	
Fraktionsvorsitzende Hener, Nicole	
König, Stefanie	
Dr. Schmucker, Axel	
Schreiner, Daniela	
Schreiner, Thomas	
Zimmermann, Annika	

**Abwesend:**

Fraktionsvorsitzende Dr. Heintz-Gehm, Birgit	
Schöfer, Felix	
Seelos, Peter	
Wolff, Christian	

**Für die Verwaltung:**

Verwaltungsfachangestellter Stahl, Lukas	Schriftführer
--	---------------

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg fest, welche jedem Mitglied fristgemäß zugestellt wurde.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:20 Uhr

## **TAGESORDNUNG:**

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Einwohnerfragestunde
2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens im Portugieserweg, Flurstücks-Nr. 3157/6
3. Gestaltungssatzung
4. Bildung von Arbeitskreisen
5. Vorgehensweise Haushaltsaufstellung  
- Antrag CDU-Fraktion
6. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
7. Informationen

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es liegt eine Anfrage einer Bürgerin vor, ob der Durlacher Hof nicht eine gute Möglichkeit wäre, Ukrainische Flüchtlinge unterzubringen. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung. Ortsbürgermeister Pister kündigt an, in dieser Angelegenheit die Sachlage zu klären. Zurzeit läuft eine Ausschreibung bezüglich Durlacher Hof. Des Weiteren besteht noch ein Pachtverhältnis.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Ergebnis der Gespräche mit dem Investor. Ortsbürgermeister Pister weist darauf hin, dass es sich hier um eine Abfrage von Interessenszielen geht.

Die Fraktionen werten zurzeit noch das Ergebnis dieses Gespräches aus. Aus diesem Grund kann noch nicht berichtet werden.

#### **2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens im Portugieserweg, Flurstücks-Nr. 3157/6**

Für das Vorhaben Neubau einer Doppelgarage, Portugieserweg auf der Flurstücks-Nr. 3157/6 ist am 07.02.2022 eine Bauvoranfrage eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiesenstraße 6. Änderung u. Erweiterung“ der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Gemäß vorliegender Planung ist an der westlichen Grundstücksgrenze die Errichtung einer Doppelgarage mit einer Breite von 5,50 m und einer Tiefe von 7,0 m mit Flachdach geplant.

Gemäß 1.2.1 des Bebauungsplans darf die zulässige Grundfläche durch die Grundfläche der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden.

Es ist eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Eine Grundflächenzahlberechnung lag der Bauvoranfrage nicht bei.

Gemäß 1.2.4 des Bebauungsplans ist für Garagen eine Traufhöhe von 2,80 m und eine Firsthöhe von 5,80 m festgesetzt.

Ob dies eingehalten wird, ist den Plänen nicht zu entnehmen.

Gemäß 1.7 des Bebauungsplans sind im Plangebiet MI Stellplätze und Garagen auf den dafür festgelegten und – soweit im Plan eingezeichnet – nur mit den festgesetzten Einfahrten zulässig. Sie sind in der Gruppe einheitlich zu gestalten. Soweit keine Flächen für Garagen festgesetzt sind, müssen diese einen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 5,0 m aufweisen.

In dem betroffenen Grundstück sind keine Flächen für Garagen eingezeichnet. Der Abstand von 5,0 zur öffentlichen Verkehrsfläche wird eingehalten.

Gemäß 2.1.2 des Bebauungsplans sind im Baugebiet A2 Doppelhäuser nur mit Satteldach und einer Dachneigung von 40 Grad zulässig. Der Abstand des Hauptkörpers muss mittig verlaufen, Nebendächer müssen in ihrer Firsthöhe mindestens 1,0 unter der Hauptfirstlinie bleiben.

Grundsätzlich sind Satteldächer vorgeschrieben, sofern im Bebauungsplan keine anderen Festsetzungen getroffen sind.

Es ist ein Flachdach vorgesehen.

Gemäß 2.4 des Bebauungsplans sind die nicht überbauten Flächen des bebauten Grundstücks, mit Ausnahme der Flächen für Nebenanlagen, als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Die Garage ist an der westlichen Grundstücksgrenze geplant (teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche).

In der Bauvoranfrage wird vom Planer folgendes mitgeteilt:

*Neubau einer Doppelgarage auf der westlichen Grundstücksgrenze.*

*Fragestellung:*

*Kann der Abweichung vom Bebauungsplan bezüglich der Stellung der Garage außerhalb des Baufensters ggf. zugestimmt werden?*

*Kann der Abweichung zum Bebauungsplan für die Ausführung der Garage mit Flachdach ggf. zugestimmt werden?*

Die Ortsgemeinde hat über die Befreiungen/Abweichungen zu entscheiden.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Der beantragten Befreiung Position der Garage wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der beantragten Abweichung Dachform/Dachneigung Garage wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der beantragten Abweichung Gestaltung der unbebauten Flächen wird mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

### 3. Gestaltungssatzung

Ortsbürgermeister Pister führt in das Thema ein:

Ein Arbeitskreis wurde gebildet. Dieser bereitete auf, in welchen Passagen die Satzung geändert werden kann.

Der Gemeinderat hatte darüber debattiert und war sich einvernehmlich über die Änderungen einig. Mit der unteren Denkmalbehörde wurde dieser Entwurf bereits abgesprochen.

Zuletzt war im Bauausschuss darüber diskutiert worden. Der Bauausschuss hat seine Empfehlung für die Satzung ausgesprochen. Auch der Geltungsbereich war Teil der Diskussionen. Umfassend wurde an allen Randbereichen der Gestaltungssatzung Eingrenzungsmöglichkeiten untersucht. Letztendlich gibt es zwei Bereiche an denen man den Geltungsbereich der Satzung etwas einzugrenzen könnte.

A) Weinstraße von Edenkoben kommend Links

B) Weyhererstraße von Weyher kommend Rechts

Der Bauausschuss war sich hier jedoch nicht einig. Die mögliche Eingrenzung birgt nämlich auch Risiken für die Gemeinde. Die Fraktionen sollten sich dazu nochmals eingehende Gedanken machen.

Ratsmitglied Dr. Schmucker hat generell mit der Eingrenzung des Geltungsbereiches bedenken. Man würde damit die Möglichkeit schaffen, entgegen dem Gestaltungswillen der Gemeinde, bauliche Veränderungen zu ermöglichen die man partout nicht möchte. Ob das Dachformen sind oder gar die Ziegelfarbe. Man schaffe hier quasi einen rechtsfreien Raum.

Ortsbürgermeister Pister ergänzt, dass die Gestaltungssatzung viele Dinge regelt, es geht hier nicht nur um Dachaufbauten. Es sind viele Dinge darin geregelt, die bei der Gestaltung des Ortes maßgeblich sind.

Ratsmitglied Dr. Engel regte an, nicht darüber entscheiden zu wollen, da seine Fraktion hierzu noch nicht beraten hat. Ortsbürgermeister Pister lässt hierüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### 4. Bildung von Arbeitskreisen

Der vorliegende Antrag der Fraktion „Wählergruppe Schilling“ zielt auf die Bildung von Arbeitskreisen für folgende Themen ab:

- a) KiTa Rhodt
- b) Rathaus
- c) Friedhof
- d) Parksituation Wiesenstraße
- e)

In der Theorie dienen Arbeitskreise der Unterstützung des Gemeinderates und werden gezielt für festgelegte Projekte gebildet.

Grundsätzlich sieht die Gemeindeordnung (GemO) allerdings keine Bildung von Arbeitskreisen sondern die Bildung von Ausschüssen vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden. Ausschüsse dienen der Entlastung des Gemeinderates, indem sie dessen Beschlüsse entweder vorbereiten oder im Falle der Delegation einer Angelegenheit auf den Ausschuss anstelle des Gemeinderates abschließend beraten und entscheiden, vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemO.

Der Gemeinderat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden, § 44 Abs. 2 GemO.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat Rhodt folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Feldausschuss
- Fremdenverkehrs-, Kultur- und Werbeausschuss
- Umweltausschuss

Schließlich gilt es bei der Bildung von Arbeitskreisen zu beachten, dass die Arbeit in den - an für sich unzulässigen - nichtöffentlichen Raum verlagert wird, denn grundsätzlich sind Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse öffentlich abzuhalten, §§ 35 Abs. 1 S. 1, 46 Abs. 5 S. 1 GemO.

Aus alledem ergibt sich, dass die wesentlichen Eckpfeiler der Vorberatungen der Arbeitskreise im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgetragen und dann wirksame Entscheidungen bzw. Beschlüsse auch nur durch den Gemeinderat getroffen / gefasst werden können.

Sollte der Gemeinderat dennoch an der Bildung der o.g. Arbeitskreise (zu den Themen a-d) festhalten wollen, bietet sich folgendes Verfahren an:

Thema „d) Parksituation Wiesenstraße“ kann dem Aufgabenbereich des Verkehrsausschusses zugeordnet werden. Insoweit ist der Verkehrsausschuss zur Vorberatung zuständig.

Die Themen a-c können konkret keinem der nach Hauptsatzung gebildeten Ausschüsse zugeordnet werden. Von den Themen könnten mehrere Ausschüsse betroffen sein. Insoweit erscheint die Bildung von Arbeitskreisen möglich. Den Arbeitskreisen sollten aber der Ortsbürgermeister bzw. die Beigeordneten vorstehen, in deren Geschäftsbereich das jeweilige Themengebiet fällt. Schließlich sind die wesentlichen Eckpfeiler der Beratungen im Arbeitskreis dem Gemeinderat vorzutragen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Ergänzend möchte der Gemeinderat im April eine Klausurtagung durchführen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Bildung von Arbeitskreisen und die Durchführung einer Klausurtagung.

Die Arbeitskreise wurden folgendermaßen besetzt:

- a) Kindergarten und Grundschule  
Nicole Hener, Daniela Birk, Dr. Axel Schmucker, Armin Pister
- b) Rathaus  
Matthias Blank, Peter Seelos, Daniela Schreiner, Stefanie König (Wolfgang König),  
Dorfhistoriker
- c) Friedhof  
Katrin Schilling, Peter Seelos, Knut Fader, Matthias Blank, Mitglied des  
Presbyteriums

## **5. Vorgehensweise Haushaltsaufstellung - Antrag CDU-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Pister, lieber Armin  
Sehr geehrte Ratsmitglieder,

die CDU Fraktion bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nächste Ratssitzung mit folgendem Inhalt:

### **Vorgehensweise Haushaltsaufstellung**

#### Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde verfolgt folgende weitere Vorgehensweise bei der Erstellung des Haushalts 2022/23:

Schritt 1: Der Gemeinderat verabschiedet eine Liste mit Themen, die in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit umzusetzen sind.

Schritt 2: Der Gemeinderat verabschiedet eine Prioritätsreihenfolge der Themen. Dies bedeutet, dass eine Reihenfolge der zuvor identifizierten Themen entsteht, in der keine zwei Themen auf dem gleichen Platz in der Prioritätsreihenfolge stehen.

Schritt 3: Die Prioritätsreihenfolge findet Berücksichtigung in der Erstellung des Haushalts 2022/23 bei der Selektion der Themen, die im Haushalt gestemmt werden können.“

#### Begründung:

Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass im Haushalt diejenigen Themen Berücksichtigung finden, die zuvor in einem Mehrheitsbeschluss und transparent für die Mitbürger als wichtig erachtet wurden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass diese Liste auch unterjährig genutzt werden kann, falls unerwartete Themen auftreten, für die ein Budgetbedarf entsteht. In diesem Fall lässt sich recht einfach identifizieren, welche Themen verschoben werden können/müssen. Ebenso wird transparent, welche weiteren Themen über den Zeitraum 2022/2023 anstehen. Insgesamt entsteht somit ein transparentes Steuerungs- und Planungsinstrument für die Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

CDU Fraktion im Gemeinderat  
Dr. Birgit Heintz-Gehm

Dr. Engel stellt den Antrag vor. Es erfolgt eine ausführliche Debatte.

Ortsbürgermeister Pister ist der Ansicht, dass die Instrumente die der Rat hat bereits genügen. So stellt der Haushalt alle Ausgaben dar und die Investitionsliste zeigt auch die Prioritäten auf. Der Haushalt ist bereits aufgestellt. Eine Investitionsliste wurde bereits am 08.01.2022 mit den Fraktionssprechern und auf Wunsch auch mit Herrn Dr. Engel besprochen. Die Fraktionen sollten intern klären ob noch weitere Investitionen nötig sind. Ratsmitglied Dr. Engel meint mit der Prioritätenliste eine größere Transparenz zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufstellung einer Prioritätenliste für die Haushaltsplanung 2022/2023.

Dies sollte in einer Art Klausurtagung erfolgen.

#### 6. **Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO**

Gem. § 94 GemO hat der Gemeinderat Rhodt u. R. über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt u. R. liegen folgende Angebote vor:

##### **Spende: Erhaltung eines Gedenksteins im Zuge des Ortsjubiläums**

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße	3.000,00 EUR	Bank der OG und VG

##### **Spende: für die 1250-Jahrfeier – Ortshistoriker Daniel Heintz**

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Paul und Yvonne Gillet Stiftung	2.500,00 EUR	

**Spende: für das Jugendzentrum  
(Verzicht auf Auszahlung Lohn aus Einsatz im Corona-Testzentrum Rhodt)**

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Pister Silke	367,25 EUR	Ehefrau von Ortsbürgermeister Pister
Schilling Katrin	312,00 EUR	Beigeordnete

(nachrichtlich, bei Spenden unter 100,01 EUR ist kein Beschluss notwendig)

Hell Norbert	48,75 EUR	keine bekannt
Hell Rosita	84,50 EUR	keine bekannt

Die Angebote wurden gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Der Gemeinderat nimmt die Zuwendungen gem. § 94 GemO einstimmig an.

**7. Informationen**

- a) Beigeordneter Fader berichtet von einer Aktion des Umweltausschusses, die am 26.03.2022 unter dem Motto: „Ein Tag für Rhodt stattfindet.

Die Themenfelder sind:

Wildrosenwiese (Neupflanzungen und Schneiden)

Baumscheiben in der Edesheimerstraße

Müllsammeln,

Organisiert wird die Veranstaltung von Felix Schöfer und Steffi König.

Im Amtsblatt wird eine Pressemeldung veröffentlicht, bei der Rhodter Bürger aufgerufen werden an diesem Tag mitzuhelfen.

- b) Erste Beigeordnete Schilling informiert, dass das Monopoly Südliche Weinstraße endlich auf dem Markt ist. Im Vorfeld wurden von Rhodter Bürgern 130 Exemplare bestellt.

Weiterhin informiert Erste Beigeordnete Schilling, dass es in diesem Jahr zwei Feste geben wird. Einmal das Blütenfest und die 1250 Jahr Feier. Beide Feste werden mit dem Planungspartner die Gaumenfreunde geplant.

Es wird eine abgesperrte Festmeile ab dem Beginn der Kastanienallee bis zur Kreuzung Turnstraße geben.

- c) Pister informiert, warum der zweite Antrag der CDU Fraktion nicht auf der Tagesordnung war. Siehe Gemeindeordnung §34 Absatz (1).

Die CDU Fraktion wolle mit Ihrem Antrag den bereits rechtskräftigen Beschluss über die Erweiterung des Bebauungsplanes Wiesenstraße wieder in Frage stellen. Pister erläutert hierzu: Es ist nicht förderlich, wenn nach einer Ratsentscheidung, welche zudem mit großer Mehrheit beschlossen wurde, in der darauffolgenden Sitzung, dieser Beschluss wieder in Frage gestellt wird. Nach der Gemeindeordnung kann für diesen Fall, der Tagesordnungspunkt verweigert werden. Es ist ein Schutz des Rates, um nicht unnötige Debatten zu führen, so Pister.

	Datum	Unterschrift
Vorsitzender:		
<b>Ortsbürgermeister</b>	.....	.....
<b>Schriftführer</b>	.....	.....